

## Braches-Chyrek, Rita

Zur Relevanz von religiösen Fragen in der Sozialen Arbeit

### In:

Thomas Laubach und Stefan Huber (Hrsg.), Braucht Demokratie Religion? : Auseinandersetzungen mit Hartmut Rosa, Bamberg: University of Bamberg Press, S. 157-168. 2025. DOI: 10.20378/irb-108272

### Beitrag im Sammelwerk - Verlagsversion

DOI des Beitrags: 10.20378/irb-109896

Datum der Veröffentlichung: 28.08.2025

### Rechtehinweis:

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber einholen.

Für dieses Dokument gilt die **Creative-Commons-Lizenz CC BY**.



Die Lizenzinformationen sind online verfügbar:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

## Zur Relevanz von religiösen Fragen in der Sozialen Arbeit

*Rita Braches-Chyrek*

In den theoriegeschichtlichen Diskursen als auch in professionsbezogenen Debatten der Sozialen Arbeit haben Auseinandersetzungen mit religiösen Fragen, bspw. hinsichtlich der grundsätzlichen ethischen Normen im Falle der Hilfe für Arme und Bedürftige, eine lange Tradition. Dies ist darauf zurückzuführen, dass zum einen die ersten Denkbewegungen und Vorformen der fürsorgerischen Arbeit in Europa eng verwoben waren mit einer Idee vom Menschen, der nicht nur human, solidarisch und sittlich handelt, sondern auch christliche Nächstenliebe ausübt (vgl. Natorp 1908; Mollat 1984, 26). Dabei lässt sich der „Grundsatz, der jederzeit hilfsbereiten christlichen Caritas“ (ebd., 21), welcher sich insbesondere in der Versorgung und dem Schutz von Armen widerspiegelt, schon sehr früh nachweisen (ebd., 272). Armut und Bedürftigkeit sind „konstante Phänomene“ (ebd., 9) mit unterschiedlichen individuellen und gesellschaftlichen Ausprägungen. Vielfach sind die Notlagen von Menschen so umfassend, dass die Bedürftigen weder ausgestoßen noch übersehen werden können. Daher wurde die Organisation der Fürsorge und Einbeziehung dieser in kommunale und staatliche Verwaltungen bis hin zur Gründung von privaten und caritativen Wohlfahrtsvereinen bzw. Wohlfahrtsorganisationen als zentral angesehen, um soziale Probleme nachhaltig lösen zu können. Bis heute berufen sich drei der bedeutsamsten Wohlfahrtsorganisationen, wie bspw. die Caritas, Diakonie oder auch der Jüdische Wohlfahrtsverband auf ihre religiösen Wurzeln (vgl. Großböling 2016, 40). Nachfolgend wird der Frage nachgegangen, welche Relevanz religiöse Fragen in der Organisierung von Sozialer Arbeit haben und wie die konkrete Ausgestaltung der caritativen Arbeit bis heute in den Handlungsvollzügen der professionellen Sozialen Arbeit sichtbar ist.

## **Organisierung des caritativen und diakonischen Handelns in der Sozialen Arbeit**

Soziale Arbeit orientiert sich seit ihrer Entstehung in den christlichen Gemeinschaften an einer Vielzahl von religiösen Grundsätzen, wie etwa der Liebestätigkeit, dem Liebesgebot, der Nächstenliebe und der Mildtätigkeit allen Menschen gegenüber (vgl. Braches-Chyrek 2013, 80 ff.; Schneider 2009, 14; Evers 2019, 20). Mit zunehmender Organisierung der Fürsorge durch die Klöster im 9. Jahrhundert (vgl. Mollat 1984, 48), der Neuorganisation ab dem 12. Jahrhundert durch verschiedene gesellschaftliche Gruppen, wie Laien, Stifter, Organisation des Kleinadels (ebd., 82) und später dann auch der städtischen Bürgerschaft konnten neben der kommunal-staatlichen Wohlfahrtspflege ab dem 19. Jahrhundert zwei bedeutende Großorganisationen entstehen, die sich bis heute religiösen Grundsätzen verpflichtet fühlen. Dies ist zum einen die Diakonie, die sich schon ab 1848 herausbildete, durch die Vorläuferorganisation des Centralausschusses der Inneren Mission, und die Caritas, die durch den Caritasverband für das katholische Deutschland 1897 begründet wurde (vgl. Schneider 2009, 10). Die Gründung dieser Wohlfahrtsverbände kann darauf zurückgeführt werden, dass im 19. Jahrhundert durch die industrielle Modernisierung der europäischen Gesellschaften weitreichende ökonomische und politische Veränderungen angestoßen wurden, wie etwa die Herausbildung von Nationalstaaten, Gewerbefreiheit und Bodenreform. Die bisherigen Herrschaftsgefüge reformierten sich. Hinzu kam eine stetig wachsende Bevölkerung, Missernten, Ernährungskrisen, ungleiche Verhältnisse zwischen Löhnen und Preisen, welche die Notlagen vieler Menschen verschärften. Mit der Entwicklung von Wohlfahrtsstaaten wurde die Hoffnung verbunden, die soziale Frage lösen zu können (vgl. Sachße/Tennstedt 1988; 1988a). Jedoch konnte weder die Einführung von Sozialversicherungen noch die vermehrt angebotenen sozialstaatlichen Maßnahmen die Armut des überwiegenden Teils der Bevölkerung nachhaltig lindern (ebd.). Wohltätige Organisationen und Institutionen wurden zu wesentlichen Akteuren der Wohlfahrtserbringung (ebd.).

In der diakonischen und caritativen Arbeit spielte die intentionale Einbeziehung der Armen eine große Rolle.

„Aber beide christliche Glaubensrichtungen erwachsen schließlich auf derselben Grundlage, und so sehen dann auch beide in der Caritas die wichtigste Voraussetzung für die Eingliederung der Armen“ (Mollat 1984, 274).

Mit der Integration von Armen sollten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, religiös-moralisierende Vorstellungen als Denkweisen und Verhaltensnormen durchzusetzen, um Armen eine gesunde geistige und körperliche Entwicklung sowie einen sittlichen Lebenswandel zu ermöglichen (vgl. Mollat 1984, 79, 274). Mit den konkreten Hilfen zur Überwindung von materiellen Bedürftigkeiten wurde das Prinzip der Selbststeuerung fokussiert und nicht das der Fremdsteuerung, um somit das Defizit der freien Liebestätigkeit gegenüber der kommunal-staatlichen Wohlfahrtspflege bzw. Zwangspflege zu kompensieren (vgl. Braches-Chyrek 2013, 80 ff.).

Gleichzeitig kann aber in diesem Zusammenhang auch festgehalten werden, dass es erhebliche Unterschiede in der Ausformung der caritativen und diakonischen Wohlfahrtserbringung in den einzelnen europäischen Gemeinschaften gab und weder die hier angedeuteten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Transformationsprozesse einheitlich verliefen noch die Ausformung der caritativen und diakonischen Wohlfahrtserbringung (vgl. Schneider 2009, 12 ff.). Jedoch führte die bewusst vorgenommene Abgrenzung der caritativen und diakonischen Armenpflege von der staatlichen und bürgerlichen Armenpflege dazu, dass auch Forderungen nach einer caritativen Sozial- und Wirtschaftspolitik an den Staat gestellt werden konnten, die das Ziel hatten, die wirtschaftlichen und politischen Notstände nachhaltig zu verändern.

„Nebenbei ist es wichtig zu wissen, dass die Kirche lange Zeit gleichsam staatliche Funktionen von allgemeinem Interesse wahrgenommen hat, Funktionen des öffentlichen Dienstes; dass sie die erste Konzentration von öffentlichem Kapital für öffentliche Zwecke – Bildung, Krankenpflege, Waisenfürsorge usw. – vollzogen hat. Daraus erklärt sich auch, dass es zwischen ihr und diesem Staat zu heftigen Konkurrenzkämpfen kam, als im Laufe des 19. Jahrhunderts der »Sozialstaat« Gestalt anzunehmen begann“ (Bourdieu 1998, 194; vgl. Schneider 2009, 29).

Die Freiheit zum caritativen und diakonischen Handeln im Gemeinwesen war demzufolge ein tragendes Element für die weitgehend christlichen und kirchlich geprägten europäischen Gesellschaften und begünstigten die Profilierung von Wohlfahrtsorganisationen als unabhängige Interessenvertretungen der Bedürftigen gegenüber dem Staat, auch wenn sie bis heute durch den paradoxen Charakter von „Ökonomie der Opfergabe, des Ehrenamtes und des Opfers“ (Bourdieu 1998, 186) wesentlich geprägt sind. Dies ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass „die Leistungen von Caritas und Diakonie ... immer weniger aus Kirchenmitteln oder Spendengeldern bezahlt, sondern vor allem staatlich getragen“ wurden (Großbölting 2016, 59; vgl. Dorrie 1973, S. 127 ff.).

„Immer stärker integrierten sich Caritas und Diakonie in den Sozialstaat, wurden damit gleichsam vergesellschaftet und koppelten sich auf diese Weise von den religiösen Gemeinschaften ab. Die Entwicklung zu mehr finanzieller Unabhängigkeit von den Kirchen, zur Verrechtlichung und zur Professionalisierung war kein Selbstläufer, sondern wurde von verschiedenen Prozessen begünstigt, zu denen auch die Kirchen selbst beitrugen: Von Staats wegen gab es hohe Auflagen zu einer Verrechtlichung und, damit eng verbunden, zur Professionalisierung und Verwissenschaftlichung der Sozialen Arbeit“ (Großbölting 2016, 59).

Das große Potential der caritativen und diakonischen Wohlfahrtserbringung lag in ihren Arbeitskräften, zum einen in der Gestalt der Ordensfrauen und Diakonissen (Schweizer 2025, 91), die über die Jahrhunderte hinweg professionell tätig waren und zum anderen in ihrem nicht zu verkennenden Bestand an ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen in den Bereichen der Kranken- und Armenpflege sowie bei der Erfüllung der sozialen und politischen Aufgaben in den kirchlichen sowie städtischen Gemeinden.

„Als christliche Impulse für das Handeln der Frauen und Männer in den Wohltätigkeitsvereinen lassen sich aus den Quellen zahlreicher Belege aus der Bibel und den Schriften der frühen Kirche eruieren. Es finden sich Verweise aus den Psalmen, den Evangelien und den neutestamentlichen Briefen, so besonders auf das Gebot der Gottes-, Nächsten- und »Bruderliebe«, auf das jüngste Gericht (wo Arme als Fürsprecher auftraten), auf den himmlischen Lohn, auf die Seligpreisungen, auf das Almosengeben. In ihrem Engagement für die Armen sammelten die Mitglieder der Vereine auch »Verdienste für die Ewigkeit«. Demgemäß waren Werke christlicher Barmherzigkeit eng

verknüpft mit der Hoffnung auf eine transzendente Wirkkraft dieser Taten“ (Sohn-Kronthaler/Blinzer 2009, 279).

Frauen wurden besondere Befähigungen zu caritativer und diakonischer Arbeit zugeschrieben. Durch die Identifizierung spezifischer weiblicher Wesenszüge, wie bspw. „Aufmerksamkeit, Hilfsbereitschaft, Gutmütigkeit und letztlich ein Wirken im Stillen“ als „natur- und gottgegebene“ Nächstenliebe fand über die Jahrhunderte hinweg eine Einordnung der helfenden Tätigkeiten durch Frauen statt (ebd.). Für Diakonissen, Gemeindegewerkschaften, Vikarinnen (später auch Pfarrfrauen) sowie für Ordensfrauen galt die Verpflichtung zur lebenslangen Ehe- und Kinderlosigkeit, da in beiden Religionen die Auffassung vertreten wurde, dass nur die Hingabe an die geistige Familie, in Form der Kirchen- oder Ordensgemeinschaft, oder an eine eigene Familie möglich sei. Diese Regelungen wurden in Deutschland erst durch ein Urteil des Bundesarbeitsgerichtes im Jahr 1957 aufgehoben (vgl. Scheepers 2008, 236; Großbölting 2016, 54). Trotzdem hielt sich in caritativen und diakonischen Organisationen eine höchst paternalistische Einstellung und Haltung gegenüber Frauen, die durch eine rigide Geschlechterpolitik zur Überdauerung konservativer Familienleitbilder und ideologischer Vorstellungen von „mütterlichen“ Aufgaben und Funktionen bis heute in vielen Arbeitsfeldern nachwirkt (vgl. Scheepers 2008, 250; Braches-Chyrek/Bock/Spanu 2025, 7). Jedoch veränderte sich die Struktur der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ab 1950 grundlegend:

„Vermehrt kamen nun Laien, also Sozialpädagog\_innen, Erzieher\_innen und andere Fachkräfte in den Dienst, während die Zahl derjenigen, die aus Ordensgemeinschaften bzw. als Diakonissen und Verbandsschwester arbeiteten, dramatisch zurückging. Bereits seit den 1950er-Jahren fanden sich kaum noch Nachwuchskräfte, die für diesen „Identitätsmarker“ konfessioneller Sozialer Arbeit standen“ (Großbölting 2016, 58).

So kann die Geschichte der Organisierung von Sozialer Arbeit – also der Übergang von ehrenamtlicher zu organisierter Fürsorge und Wohltätigkeit – zwar um 1890 datiert werden, aber nur wenn der lange Vorlauf und die Funktionen ignoriert werden, die die konfessionellen Schwesternschaften und Ordensgemeinschaften im Bereich der Fürsorge sowie der Kranken- und Armenpflege bereits besaßen. Nicht vergessen werden dürfen in diesem Zusammenhang die Missionarinnentätigkeiten, die seit

Beginn des Christentums nachzuweisen sind (vgl. van der Heyden/Lieb-  
bau 1995; Ratschiller/Rees 2025, 76).

Diese Skizzierung zentraler Entwicklungslinien des Verhältnisses von Religion und der Organisierung von Fürsorge macht deutlich, dass bisher zentrale Themen, die im Zusammenhang mit der Wirkkraft von religiösen Fragen und ihrer zielgerichteten Orientierung an christlicher Nächstenliebe nur randständig bearbeitet wurden (vgl. Oelkers/Karic/Schröer/Böllert 2022, 92). Zum einen wurde die caritative und diakonische Sorgearbeit stets von Frauen organisiert und gesteuert, dies bedarf allerdings noch weiterer vertiefter Auseinandersetzungen. Caritativ wirkende Frauen waren, wie aufgezeigt wurde, sehr zentral an der konkreten Organisierung der Armen-, Kranken- und Altenpflege und der sich daraus mit entwickelten professionalisierten Handlungsvollzüge in der Sozialen Arbeit beteiligt. Gleichzeitig waren sie immer auch Nutznießerinnen der Armen-, Kranken- und Altenfürsorge, wie bspw. die Konzepte von Witwenschaft, von „verlassenen“ Frauen oder auch „des gefallenen Mädchens“ deutlich werden lassen (vgl. Schneider 2009, 57). Und im Kontext dieser Ambivalenzen – Frauen als Avantgarde der professionalisierten caritativen und diakonischen Sozialarbeit und als Hauptnutzerinnengruppe – werden bis heute die negativen Effekte, die mit der religiös bezogenen Aufwertung, Wertschätzung und Honorierung weiblicher sozialer Hilfsarbeit eben auch verbunden sind, immer wieder diskutiert. Dies betrifft Fragen nach Entlohnung oder dem Versuch, Berufe zu definieren, bspw. ist nach wie vor wenig geklärt, ob Küster einen Beruf haben oder versehen sie „eine gottesdienstliche Handlung“ (Bourdieu 1998, 189). Aber auch Fragen nach dem Umgang mit der persönlichen Lebensführung der Fachkräfte in Religionsgemeinschaften, die sich an der Wohlfahrtserbringung beteiligen, sind nach wie vor strittig, wie etwa die sexuelle Orientierung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie der Adressaten und Adressatinnen, die Problematiken von Abtreibung, Ehescheidung und Wiederheirat. Zwar werden diese hier genannten Aspekte nicht mehr als „Verstoß“ gegen die „Sittenlehre“ geahndet, jedoch machen sie deutlich, dass die Modernisierungsprozesse in den caritativen und diakonischen Wohlfahrtsorganisationen noch nicht abgeschlossen sind (vgl. Großböling 2016, 55; Stein 2023).

## **Religion und Soziale Arbeit: Aktuelle Entwicklung**

Wie aufgezeigt wurde haben sich die Formen und Funktionsbestimmungen der Wohltätigkeit gewandelt. Die Religionsgemeinschaften haben sich – wenngleich aller Ambivalenzen – eine starke Stellung in der Wohlfahrtserbringung erkämpft und diese auch weitgehend ausformen können. Und dies trotz des nachhaltig wirksamen Problems der Säkularisierung und des Säkularismus, welches schon seit den 1950er in der Bundesrepublik Deutschland diskutiert wird (vgl. Hildebrandt/Brockner/Behr 2001, 19; Pollak 2016, 5 ff.; Großbölting 2016, 55 ff.). In diesem Zusammenhang wird der christlichen Religion ein Funktionsverlust und eine Funktionsverschiebung hinsichtlich ihrer zentralen Aufgaben der „diakonischen Tätigkeit“ und der „religiösen Kommunikation“ zugeschrieben (vgl. Pollak 2016, 9; 15). Empirische Befunde zeigen, dass diese Prozesse weder linear, irreversibel noch universell sind (Hildebrandt/Brockner/Behr 2001, 17; Oelkers/Karic/Schröer/Böllert 2022, 150). Sicherlich hat Religion in vielen gesellschaftlichen Feldern an Bedeutung verloren. Deutlich wird dies bspw. an stetig steigenden Zahlen von Kirchaustritten (vgl. Pollak 2016, 11 ff.), gleichzeitig ist aber auch nach wie vor eine enge Verknüpfung von Religion und der Ausformung von Lebenslagen zu beobachten (vgl. Großbölting 2016, 60; Skrobaneck/Jobst 2022, 150 ff.). „Trotz der Abnahme der Bindungen der Bevölkerung an kirchliche Praktiken und Normen“ findet „sich in der Bevölkerung eine breite Skala von Teilidentifizierungen mit der Kirche“ und „der Fortbestand des Christentums, besonders der Volksfrömmigkeit“ manifestiert sich „nunmehr in institutionell weniger gebundenen Formen“ (Hildebrandt/Brockner/Behr 2001, 10). Wenn beispielsweise verstärkt die

„Vielzahl kleiner religiöser Gruppen, Initiativen und Bewegungen, die Gemeindekreise, christliche Elterninitiativen, kirchliche Chöre, Therapiegruppen, Gesprächskreise, Meditationskurse, die vielfältigen kirchlichen Angebote von musikalischer Früherziehung, über Seniorentanz hin zu meditativem Wandern“ (Pollak 2015, 10)

in den Blick genommen werden, zeigt sich nicht nur die interessante Vielfalt religionsbezogener Programme, Projekt und Konzepte, sondern auch ein „Relevanzgewinn“, der bspw. im sozialen Zusammenhalt von Gemeinschaften sichtbar ist. Indessen weisen aktuelle Befunde immer

wieder auf die Erosionsprozesse der religionsbezogenen Wohlfahrtserbringung hin, obwohl konfessionelle Träger an dieser nach wie vor in hohem Ausmaß beteiligt sind (vgl. Oelkers/Karic/Schröer/Böllert 2022, 97). In den sozialpädagogischen Fachdiskursen wird zwar stets auf die lange Geschichte der konfessionellen Armenfürsorge verwiesen sowie auf die Wirkkraft und -mächtigkeit von einzelnen Akteuren und Akteurinnen, bspw. Johann Hinrich Wichern oder Paul Natorp, Jane Addams oder Alice Salomon, jedoch wird die hohe Bedeutung, die religiöse Aspekte für sozialpädagogisches Denken und Handeln haben, bspw. als Haltungs-, Ordnungs- und Motivationsvorgaben, nur randständig verhandelt und bearbeitet (vgl. Evers 2019, 7; Braches-Chyrek 2013, S. 76 ff.). Religiöse Aspekte beeinflussen nicht nur das Handeln von Fachkräften in der Praxis, sondern auch die Ausbildung dieser an den konfessionell orientierten Hochschulen (vgl. Oelkers/Karic/Schröer/Böllert 2022, 97). An diesen Bildungsorten werden neben den grundlegenden Wissensbeständen auch religiöse Werte und Haltungen vermittelt, die als zentral angesehen werden, um die Fachkräfte caritativ und diakonisch zu sozialisieren (vgl. Pollak 2016, 59; Großbölting 2016, 58, 59).

„Fachkräfte, die an einer konfessionell gebundenen Hochschule studiert hatten, entwickeln zugleich eine größere Affinität zu religiös begründeten Fragestellungen im Umgang mit Adressatinnen. Dabei hatte allerdings die eigene konfessionelle Bindung, welche sich zwischen den Regionen sehr unterschiedlich darstellt, für die sozialpädagogische Arbeit eine größere Bedeutung als die Religionszugehörigkeit der Adressat\*innen“ (vgl. Oelkers/Karic/Schröer/Böllert 2022, 98).

Ziel der „Professionalisierung der eigenen Ausbildung“ ist es, die „Entwicklung der professionellen Standards“ mitzugestalten (vgl. Großbölting 2016, 59). Gleichzeitig können sich aber die unter kirchlicher Trägererschaft organisierten Fachhochschulen nicht den Weiterentwicklungen von professionellen Standards durch die Disziplin der Sozialen Arbeit verschließen, was schließlich dazu führt, dass sich auch im Ausbildungssystem die Prozesse der „Enttraditionalisierung“ verstärken und somit der lange Zeit geltende „Kernethos der christlichen Dienstgemeinschaft“ (vgl. Pollak 2016, 60) zunehmend in Frage gestellt wird.

Die grundlegende Bedeutung von Religion für die Wohlfahrtspflege (ebd., 100) wird besonders offensichtlich, wenn die ökonomischen

Dimensionen und Strategien der Wohlfahrtserbringung (Pollak 2016, 9), welche eng verbunden sind mit organisationsbezogenen Überlebens- und Machtstrategien, in den Blick genommen werden. Sicherlich dienen diese Strategien dazu, das soziale Feld überblicken zu können und vielleicht auch identitäts- und gemeinschaftsstiftend wirksam zu werden. Gleichzeitig werden aber auch immer die eigenen Machtpositionen gesichert. Verdeutlicht werden können diese Interdependenzen, wenn der doppelte Sinngehalt der religiösen Wohlfahrtserbringung aufgeschlüsselt wird. Mit der Gegenüberstellung der Begrifflichkeiten „Apostolat“ versus „Marketing“, „Gläubige“ versus „Kundschaft“, „Gottesdienst“ versus „Lohnarbeit“ können die wechselseitigen Bedeutungen sichtbar gemacht werden (vgl. Bourdieu 1998, 188). Diese hier benannten Spannungslinien religiöser Begriffe und die damit einhergehenden Diskurse sowie die Festlegung von Zieldimensionen, die „die Praxis“ begleiten, sind integrale Bestandteile „der Ökonomie der Praktiken als Ökonomie von symbolischen Gütern“ (ebd.). Gerahmt durch das grundlegende Verhältnis von „Staat, Ökonomie und Wohlfahrtserbringung“ (vgl. Großbölting 2016, 61) können die Interdependenzen von religiöser Haltung und Motivation und ökonomischen Regelungen nicht aufgelöst werden:

„Die Objektivierung bringt ans Licht, daß die Kirche auch ein Wirtschaftsunternehmen ist; sie läßt aber leicht in Vergessenheit geraten, daß die Kirche ein Wirtschaftsunternehmen ist, das nur so funktionieren kann, wie es funktioniert, weil es nicht wirklich ein Unternehmen ist, weil es sich als Unternehmen verneint“ (Bourdieu 1988, 187).

## **Aktuelle Herausforderungen**

Obwohl in professions- und disziplinbezogenen Debatten Sozialer Arbeit seit den 1950er Jahren zunehmend davon ausgegangen wird, dass Religionsgemeinschaften, religiöse Praktiken und Überzeugungen an Bedeutung verlieren (vgl. Pollak 2016, 7), ist die caritativ und diakonisch ausgerichtete Soziale Arbeit nach wie vor ein bedeutsamer Bestandteil der gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrtserbringung. Wenn bei der Betrachtung von Religiosität unterschieden wird zwischen Zugehörigkeit, Praxis und Überzeugung, kann insbesondere für die religionsaffine

Wohlfahrtsarbeit festgehalten werden, dass diese durch vielfältige Dimensionen der religiösen Praxen und Angebote geprägt ist (vgl. Pollak 2016, 15). Der konfessionellen Wohlfahrtserbringung wird nach wie vor zugeschrieben, „soziale, moralische und familiäre Probleme und Sinnfragen“ bearbeiten zu können (ebd.). Gleichzeitig geraten aber auch immer wieder die „Finanzierungs-, Struktur- und Personalprobleme“ der konfessionellen Wohlfahrtserbringung ins Zentrum professionspolitischer Diskussionen (ebd., 10; vgl. Dorrie 1973, S. 127 ff.). Und auch eine Öffnung für transzendente und kulturelle Themen wird als unabdingbar angesehen, um die Vielfältigkeit und Vitalität von caritativen und diakonischen Angeboten dauerhaft erhalten zu können. Nur mit weiteren Öffnungsprozessen, entlang von sozialen Dienstleistungsangeboten, der Adressatengruppen und Adressatinnengruppen sowie mit Bezug auf die religiöse Gebundenheit der Fachkräfte, welche dann eben nicht nur auf die fehlenden Kapazitäten zurückgeführt werden, sondern gezielt Kooperationen und Vernetzungen befördern, wie bspw. interreligiöse Dialoge, können dazu beitragen die caritativ und diakonisch orientierte Soziale Arbeit zu stärken. Gleichzeitig ist es überaus notwendig die Grenzen und den negativen Einfluss von Religionsgemeinschaften hinsichtlich des Umgangs mit bestimmten Adressatinnengruppen oder auch Fachkräften zu diskutieren, bspw. hinsichtlich der Durchsetzung von konservativen Sexualmoralvorstellungen und Geschlechterrollen, der strikten Ablehnung von Abtreibung, von Jugend- und Homosexualität. Aber auch der Umgang mit nicht caritativ und diakonisch orientierten religiösen Programmatiken sowie esoterischen „Patchworkglaubensgemeinschaften“, wie Astrologie, Schamanismus und Voodoo oder ‚Sekten‘, etwa Scientology oder Zeugen Jehovas, wird wenig diskutiert. Und oft sind auch die professionellen Angebote, Haltungen, Motive und Praxen wenig sensibel, um Menschen aufzufangen, die in säkulären Staaten verfolgt wurden und aus diesen geflohen sind.

## Literatur

Bock, Karin / Braches-Chyrek, Rita / Spanu, Stefanie (2025), Soziale Frauenberufe: Historische Entwicklungen, Frankfurt a. M.

- Bourdieu, Pierre (1998), *Praktische Vernunft*, Frankfurt a. M.
- Braches-Chyrek, Rita (2013), Jane Addams, Mary Richmond und Alice Salomon. Professionalisierung und Disziplinbildung Sozialer Arbeit, Opladen.
- Dorrie, Klaus (1973), Aspekte einer Strukturanalyse der Freien Wohlfahrtspflege, in: Otto, Hans-Uwe / Schneider, Siegfried (Hg.), *Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit*, Band 2, Neuwied / Darmstadt, 127–146.
- Evers, Ralf (2019), *Religion und Soziale Pädagogik. Der Beitrag Paul Natorps zur Begründung einer kritischen Sozialpädagogik*, Weinheim / Basel.
- Großböling, Thomas (2016), „Christliche Dienstgemeinschaft“ – Transformationen des religiösen Feldes und die Profildebatten von Caritas und Diakonie im Nachkriegsdeutschland, in: *Soziale Passagen*, Nr. 8, 49-63.
- Hildebrandt, Mathias/Brocker, Manfred/Behr, Hartmut (2001), Einleitung: Säkularisierung und Resakralisierung in westlichen Gesellschaften. Ideengeschichtliche und theoretische Perspektiven, in: ders. (Hg.), *Säkularisierung und Resakralisierung in westlichen Gesellschaften. Ideengeschichtliche und theoretische Perspektiven*, Wiesbaden, 9-28.
- Mollat, Michel (1984), *Die Armen im Mittelalter*, München.
- Natorp, Paul (1908), *Religion innerhalb der Grenzen der Humanität: Ein Kapitel zur Grundlegung der Sozialpädagogik*, Freiburg.
- Oelkers, Nina / Karic, Senka / Ehlke, Carolin / Schröer, Wolfgang / Böllert, Karin (2022), Glaubensgemeinschaften als Anbieter Sozialer Arbeit. Zentrale Befunde des Projekts „Soziale Dienste und Glaubensgemeinschaften – Pfade regionaler Wohlfahrtsproduktion“, in: Lutz, Ronald / Kiesel, Doron (Hg.), *Sozialarbeit und Religion. Herausforderungen und Antworten*, Weinheim / Basel, 92-107.
- Pollak, Detlef (2016), *Wiederkehr der Religion oder Rückgang ihrer Bedeutung: Religiöser Wandel in Westdeutschland*, in: *soziale Passagen*, Nr. 8, 5-28.
- Ratschiller, Linda / Rees, Simone (2025), *Globale Gesandte. Koloniale Karrieren, emanzipatorische Ansprüche und ambivalente Auswirkungen von Missionarinnen seit dem 19. Jahrhundert*, in: Braches-Chyrek, Rita / Bock, Karin / Spanu, Stephanie (Hg.), *Soziale Frauenberufe: Historische Rückblicke*, Frankfurt a. M., 76-90.
- Skrobanek, Jan / Jobst, Solvejg (2022), *Religion und Religiosität von Jugendlichen*, in: Lutz, Ronald / Kiesel, Doron (Hg.), *Sozialarbeit und Religion. Herausforderungen und Antworten*, Weinheim Basel, 150-166.
- Scheepers, Rajah (2008), *Mütterlich und kinderlos von Amts wegen. Konzeption von Mütterlichkeit in der weiblichen Diakonie nach 1945*, in: Brunner, José (Hg.), *Mütterliche Macht und väterliche Autorität. Elternbilder im deutschen Diskurs*, Göttingen, 236-253.

- Schneider, Bernhard (2009), Armut und Konfession – Ergebnisse und Perspektiven (Kirchen-)historischer Forschungen zum Armutsproblem unter besonderer Berücksichtigung des 19. Jahrhunderts und des deutschen Katholizismus, in: ders. (Hg.), *Konfessionelle Armutsdiskurse und Armenfürsorgepraktiken im langen 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. M., 9-58.
- Schweizer, Dorothea (2025), Beruf Diakonisse. Historische Einblick in die Protestantischen Schwestern in Tracht, in: Braches-Chyrek, Rita / Bock, Karin / Spanu, Stephanie (Hg.), *Soziale Frauenberufe: Historische Rückblicke*, Frankfurt a. M., 91-105.
- Sohn-Kronthaler, Michaela / Blinzer, Christian (2009), „... ohne Unterschied der Religion und des Geschlechtes“. Armenfürsorge am Beispiel katholischer Frauenvereine in Österreich, in: Schneider, Bernhard (Hg.), *Konfessionelle Armutsdiskurse und Armenfürsorgepraktiken im langen 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. M., 247-282.
- Sachße, Christoph / Tennstedt, Florian (1988), *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871-1929*, Stuttgart.
- Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian (1988a), *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 1: Vorm Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg*, Stuttgart.
- Stein, Peter (2023), *Das kirchliche Selbstbestimmungsrecht im Arbeitsrecht und seine Grenzen*, Frankfurt/M.
- Van der Heyden, Ulrich / Liebau, Heike (1995) (Hg.), *Missionsgeschichte, Kirchengeschichte, Weltgeschichte*, Stuttgart.